



**Forderungskatalog zur Dekade zur Inklusion der Roma und zu
den nationalen Strategien zur Integration der Roma**

der Internationalen Roma-Konferenz

vom 11. Und 12. September 2019

im Abgeordnetenhaus Berlin und im Haus der Rosa-Luxemburg-Stiftung:

Rückblick und Ausblick auf die Dekade der zur Inklusion der Roma

erstellt auf Initiative des Roma-Informations-Centrum e.V.

Einleitung

1. Angesichts der beendeten Dekade zur Inklusion der Roma 2005 bis 2015 sowie des EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma von 2015-2020 haben wir als Zusammenschluss von 15 Rom*nja und Sint*ize - Selbstorganisationen die nachfolgende Deklaration beschlossen. Wir verstehen uns als inklusive, intersektional arbeitende Gruppe

Dabei geht es uns über die zentralen Dekade-Themen Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Bildung hinaus um die Bereiche der gesellschaftlichen Partizipation von Sinti*ze und Rom*nja, um Intersektionalität, um die Bekämpfung von Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*ze sowie um die Bekämpfung von Armut.

2. Das Dekadenprogramm besteht in unserer Wahrnehmung vor allem aus Deklarationen von Regierungen und internationalen Organisationen. Die Ausgrenzung von Sint*ize und Rom*nja ist nach unserer Wahrnehmung in vielen Ländern Europas ein strukturelles Problem. Sie muss deshalb strategisch und auf struktureller Ebene bekämpft werden.

Aktiver Einbezug von Selbstorganisationen der Sinti*ze und Rom*nja

Um nachhaltige Veränderungen zu bewirken, ist unserer Meinung nach entscheidend, dass die Communities von Rom*nja und Sinti*ze ihre Bedarfe selbst formulieren und entsprechende politische Ziele benennen. Es sollen effektive Maßnahmen ergriffen werden, innerhalb der Communities weitere und genauere politische Ziele zu erarbeiten und gemeinsam mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf kommunalem, nationalem und transnationalem Level umzusetzen. Die Communities der Sinti*ze und Rom*nja sind als gleichberechtigte Partner und Experten zur Erreichung dieser Ziele zu verstehen und zu empower. Es bedarf dafür sowohl einer Professionalisierung der politischen Selbstvertretungsstrukturen von Sint*ize und Rom*nja als auch der Anerkennung dieser durch die staatlichen und nichtstaatlichen sowie politischen Partner. Es sind viel mehr gesamtgesellschaftliche Programme unter wesentlicher partizipativer Beteiligung von Sint*ize und Rom*nja zu erarbeiten und umzusetzen.

Bekämpfung von Rassismus und Antiziganismus

1. Wir setzen uns dafür ein, dass gesetzlich verankerte Möglichkeiten zu Verbandsklagen der Selbstvertretungsverbände von Sint*ize und Rom*nja geschaffen werden, mit der diese Verbände Rechtsverletzungen gegen einzelne Angehörige der Communities der Sint*ize und Rom*nja oder gegen die Allgemeinheit rechtlich vertreten können. Die Verbandsklage bietet die Chance, insbesondere strukturellen Diskriminierungen von Sint*ize und Rom*nja effektiv entgegenzutreten.
2. Antiziganismus soll gesellschaftlich als spezielle Form des Rassismus anerkannt werden. Dies soll sowohl auf internationaler und transnationaler Ebene (UN, Europarat, EU) als auch auf nationaler, föderaler und kommunaler Ebene juristische Anerkennung finden.
3. Es bedarf einer Reform der allgemeinen Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union und der entsprechenden Gesetze in den EU-Mitgliedsstaaten (wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland), die Alltagsrassismus und institutionellen/strukturellen Rassismus gegen Sint*ezza und Rom*nja explizit berücksichtigt. Die Gerichte müssen geschult werden in Ihrem Verständnis von Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*ze, sie brauchen Standards der Bewertung von Rassismus. Das LADG in Berlin ist ein gutes Beispiel für die Ausweitung des Schutzes gegen rassistische Diskriminierung. Einen ähnlichen Prozess empfehlen wir auch auf europäischer und nationaler Ebene.
4. Auf europäischer Ebene (im Rahmen der EU und darüber hinaus im gesamteuropäischen Kontext) bedarf es über den Minderheitenschutz hinaus verbindlicher Schutzstandards für die ethnischen Minderheiten einschließlich der größten europäischen Minderheit der Sint*ize und Rom*nja.

Reform europäischer Programme

1. EU-Programme, Programme auf nationaler Ebene und Programme auf kommunaler Ebene müssen stärker miteinander verbunden werden. Dazu sollen für die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure aber auch für die Vertretungen der Sint*ize und Rom*nja Qualifizierungen im Rahmen von entsprechenden EU-Programmen transparent finanziert, angeboten und durchgeführt werden. Zudem sollen im Rahmen solcher Programme Mediator*innen (vorzüglich Sint*ize und Rom*nja) eingesetzt werden.

2. Europäische Programme sollen für Rom*nja und Sinti*ze wirksam werden, indem diese direkt und indirekt davon profitieren. Selbstorganisationen müssen unbürokratisch beteiligt werden, der reale Bedarf der Communities muss in den Förderprogrammen und Institutionen gespiegelt werden.

Intersektionalität/Mehrfachdiskriminierung

1. Sint*ize und Rom*nja erleben Diskriminierung und Ausgrenzung nicht singulär, sondern an der Schnittstelle von Ethnie/race, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Religion.

2. Es besteht die dringende Notwendigkeit eines transnationalen europaweiten Programms, das Hassverbrechen gegen Rom*nja und Sinti*ze erfasst, dokumentiert und regelmäßig auswertet, um darauf basierend Maßnahmenprogramme zum Abbau von Diskriminierung und Rassismus auf nationaler, föderaler und kommunaler Ebene zu installieren.

3. Es besteht die dringende Notwendigkeit einer unabhängigen Kontrollinstanz, welche die Polizei und Strafverfolgungsbehörden überwacht und weitreichende Befugnisse hat um institutionellen Rassismus vorzubeugen, zu verhindern und zu bestrafen. Nach Installation einer solchen Instanz bedarf es ebenso regelmäßiger Schulungen zum Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*ze. Ziel ist ein weitgehend diskriminierungsfreier Umgang mit Sint*ize und Rom*nja durch die Sensibilisierung für bestehende Vorurteile und Stigmatisierungen und deren Wirkung. Dies soll die effektive systematische Erfassung von Hassverbrechen gegen Rom*nja und Maßnahmen dagegen begleiten und ergänzen.

4. Regierungen und internationale Organisationen sollen sich dazu verpflichten, Informationen und Expertise in Bezug auf die Diskriminierung von Sint*ize und Rom*nja, „Gypsies“, „Travelers“ zu fördern, systematisch zu dokumentieren und zu teilen. Im Rahmen einer internationalen Kooperation sollen den verantwortlichen Autoritäten und Interessenvertretungen auf lokaler (kommunaler), nationaler, trans- und internationaler Ebene diese Informationen und Expertise systematisch zugänglich gemacht werden. Dabei müssen dringend forschungsethische Standards und der Datenschutz erarbeitet und eingehalten werden.

5. Internationale und transnationale Roma- und Nichtroma-Menschenrechtsorganisationen, u.a. ERGO, ERI, ERRC, FERYP, ILGA-Europe, OSI, Ternype werden aufgerufen, enger miteinander zu kooperieren mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und speziellen Probleme und

Belange von Sinti*ize und Rom*nja, sowie weiteren angehörigen Gruppen der Minderheit, „Gypsies“ und „Travelers“ in den Fokus ihrer Arbeit zu rücken.

Bekämpfung von Armut durch Bildung

1. Die Lehrpläne für die Schulen in den EU-Mitgliedsstaaten müssen reformiert werden

a. Dazu müssen die Resolutionen des Europarates und der EU-Kommission im Bereich Bildung effektiv umgesetzt werden.

b. Eine komplexe Wissensvermittlung über Rom*nja und Sinti*ze in Geschichte und Gegenwart muss in die Lehrpläne aufgenommen werden. Die Geschichte der Verfolgung und der Beitrag zu den europäischen Gesellschaften durch die romani Community sollte in allen Rahmenlehrplänen und Curricula verpflichtend eingeführt werden.

c. Eine Lehrer*innenausbildung und Fortbildung, die Lehrkräfte auf die transkulturelle gesellschaftliche Realität vorbereitet, muss ausgebaut werden. Lehrkräfte sollen befähigt werden, Rassismus zu erkennen und pädagogisch zu intervenieren, wenn dieser vorkommt. Das soll auch durch ein ausgeweitetes AGG ihre Pflicht sein.

2. Die Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (evz 2016) sollen umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere Maßnahmen wie Mentoring und Stipendienprogramme auf allen Bildungsebenen von der Grundstufe bis zu Studienabschlüssen zu fördern.

3. Anstatt Bildungsungerechtigkeit zu ethnisieren, muss Rassismus als ein Haupthindernis für nachhaltige schulische Erfolge anerkannt und abgebaut werden. Dazu müssen dringend unabhängige Beschwerdestellen zum Schutz gegen Diskriminierung für Schule, Ausbildung und in Hochschulen eingerichtet und niedrigschwellige Beschwerdeverfahren installiert werden. Gleichbehandlungsrechte müssen sich ebenso auf den Raum Schule beziehen

Arbeit und Soziales

1. Es sollen über das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales soziale Business-Modelle für Rom*nja und Sinti*ze entwickelt werden, die über EU-Fonds gefördert werden.
2. Im Bereich Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit sollen fundamentale Rechte durch die lokalen und nationalen Autoritäten effektiv durchgesetzt und gewahrt werden. Bürokratische Hindernisse müssen mithilfe der Selbstorganisationen identifiziert werden und schnellstmöglich abgeschafft werden.

Unterzeichnende Organisationen: